



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 04.04.2023

Hausdurchsuchungen bei Anhängern rechter Gruppen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einem Bericht der hessenschau (→ <https://www.hessenschau.de/panorama/wetteraukreis-polizeifindet-waffen-und-drogen-bei-anhaengern-rechter-gruppe-v1.polizei-razzia-rechte-gruppe100.html>) fand am 13.01.2023 eine Hausdurchsuchung bei Anhängern rechter Gruppen im Wetteraukreis statt. Laut einer Pressemitteilung des Polizeipräsidium Nordhessen (→ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/44143/5363557>) fand am 02.11.2022 eine Durchsuchung wegen Volksverhetzung in rechtsextremen Publikationen in den Landkreisen Kassel sowie Waldeck-Frankenberg statt. Laut einer Pressemitteilung des LKA (→ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/43563/5354079>) wurden am 18.10.2022 sowie am 21.10.2022 elf Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dies sei Teil einer gemeinsamen Aktion von den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Kassel, Hanau, Gießen und Fulda sowie der BAO Hessen R des LKA zur Bekämpfung der PMK rechts gewesen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Sicherheitsbehörden in Hessen sorgen tagtäglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Aktuell stellt der Rechtsextremismus die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit dar und nimmt einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden ein. Die Landesregierung stellt sich klar gegen Demokratiefeinde. Dementsprechend hat sie die Sicherheitsbehörden in Hessen deutlich personell, materiell und auch rechtlich gestärkt. Im Kampf gegen den Rechtsextremismus wird diese Weiterentwicklung der hessischen Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren konsequent fortgeführt: Mit zahlreichen innovativen Maßnahmen und Analyse-Instrumenten wurde der Druck auf die rechtsextremistische Szene spürbar erhöht und seitdem hochgehalten. Hierzu trug insbesondere die eigens gebildete Besondere Aufbauorganisation (BAO) Hessen R, mit Regionalabschnitten in allen Polizeiflächenpräsidien, die im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) angesiedelt ist, bei. Sie nimmt zum einen die durch einschlägige politisch motivierte Straftaten bereits polizeilich bekannten Personen der rechten Szene in den Blick. Zum anderen verfolgt die BAO Hessen R den Ansatz, die Szene weiter aufzuhellen. Um Personen zu identifizieren, die bislang nicht im Fokus der BAO stehen, nutzt sie gezielt auch Erkenntnisse und Hinweise zu Straftaten, die zunächst nicht dem Spektrum der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind. Beispielhaft dafür steht die gezielte Verfolgung der BAO von waffenrechtlichen Delikten. So übernimmt die BAO auch bestimmte Verfahren wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes, die immer wieder zum Auffinden rechter Devotionalien führen und den Betroffenen als rechtsmotivierten Straftäter enttarnen. Diese Personen rücken in der Folge dauerhaft in den Fokus der BAO Hessen R.

Seit Gründung der BAO Hessen R im Juli 2019 erfolgten bis einschließlich zum zweiten Quartal 2023 insgesamt mehr als 565 konzertierte polizeiliche Einsatzmaßnahmen gegen die rechte Szene in Hessen. Dabei wurden über 445 Durchsuchungen und ca. 18.900 Sicherstellungen durchgeführt. Rund 100 Szene-Veranstaltungen wurden durch die Regionalabschnitte der BAO Hessen R polizeilich begleitet. Zudem wurden insgesamt 197 Haftbefehle gegen 179 Personen des rechten Spektrums vollstreckt. Bei allen Polizeipräsidien wurden Fahndungsdienststellen eingerichtet, die zum einen eine zentrale Koordination und zum anderen eine priorisierte Vollstreckung der offenen Haftbefehle gewährleisten sollen.

Allein im Jahr 2022 vollstreckten die hessischen Ermittler im Bereich der PMK -rechts- 127 Durchsuchungsbeschlüsse, die zur Sicherstellung von Waffen und NS-Devotionalien führten. Im laufenden Jahr (Stand: 30.06.2023) konnten bereits weitere 76 Durchsuchungsbeschlüsse in Hessen mit zahlreichen Sicherstellungen vollstreckt werden.

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen legt seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen. Die hessischen Sicherheitsbehörden tauschen sich regelmäßig im Hessischen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ) über extremistische und terroristische Bedrohungen sowie strategische Maßnahmen der Sicherheitsorgane aus. Mit der Schaffung des HETAZ im März 2019 wurde die enge Kooperation zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz institutionalisiert. Durch das HETAZ wird eine enge Zusammenarbeit im Bereich Extremismus- und Terror-Abwehr sichergestellt. Zugleich werden je nach Lage auch kommunale Verantwortungsträger mit einbezogen.

Zusätzlich zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheitsbehörden und Unterstützung von Sicherheitspartnern begegnet die Landesregierung Extremismus, Antisemitismus und Hetze auch mit einem breit gefächerten Präventionsangebot. Dieses unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) im Jahr 2013 eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) koordiniert und vernetzt die landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus allen Bereichen des Extremismus. Aufgabe des HKE ist auch die Umsetzung des sich mittlerweile in der zweiten Förderperiode befindlichen Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, um die Projektarbeit und Förderlandschaft im Bereich der Extremismusprävention in Hessen nachhaltig fortzuentwickeln und somit wirkungsvoll zu verstetigen. Mehr als 120 geförderte Maßnahmen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger richten sich sowohl an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen als auch an Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Angebote allgemeine Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikalisierten sowie für die Arbeit mit Radikalisierten selbst. Um diesen Bedarfen auch im Haushalt 2023/2024 Rechnung zu tragen, stehen mit ca. 11 Mio. € jährlich umfangreiche Mittel zur Verfügung.

Die hessischen Sicherheitsbehörden sind wachsam und arbeiten eng und gut zusammen, um Gefahren für unsere Demokratie frühzeitig zu erkennen und aufzudecken. Dies haben einmal mehr die bundesweite Razzia sowie die Festnahmen im Dezember 2022 gegen die sogenannte Reichsbürgerszene gezeigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Welchen der o. g. Durchsuchungen liegen welche Straftaten zugrunde? In welchem Bundesland und in welchem Jahr sollen die jeweiligen Taten begangen worden sein? Bitte der jeweiligen Durchsuchung zuordnen.
- Frage 2. Bei welchen der o. g. Hausdurchsuchungen wurden Waffen, waffenähnliche Gegenstände oder zur Durchführung von Brand- und oder Sprengstoffanschlägen geeignete Gegenstände gefunden? Bitte der oben genannten Durchsuchung zuordnen.
- Frage 3. Welche anderen Gegenstände wurden bei den oben genannten Durchsuchungen beschlagnahmt? Bitte zuordnen.

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnung erfolgt dabei für den jeweiligen Medienbericht des Fragestellers gesondert.

Zu der Durchsuchung vom 13.01.2023 im Wetteraukreis:

Den Durchsuchungen lagen Straftaten nach dem Waffengesetz und dem Betäubungsmittelgesetz zugrunde. Die Delikte wurden mindestens seit Mai 2021 bis Februar 2022 (Tatzeitraum nicht genau eingrenzbar) in Hessen begangen.

Im Rahmen der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- Vier Luft-/ Federdruck-/ CO₂-Schusswaffen,
- eine Langwaffe,
- zwei Schreckschusswaffen,
- vier Magazine,
- ein Armbrustpfeil,
- 15 Patronen,
- 15 messerartige Gegenstände,
- drei Schlagringe,
- acht Softair-Waffen und
- ein Schlagstock.

Zu den Durchsuchungen vom 02.11.2022 in den Landkreisen Kassel sowie Waldeck-Frankenberg:

Der Durchsuchung lag der Verdacht der Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) zugrunde. Das Delikt wurde nach bisherigen Erkenntnissen seit Mai 2016 (die genaue Eingrenzung des Tatzeitraums ist noch Gegenstand der Ermittlungen) in Hessen sowie Nordrhein-Westfalen begangen.

Im Zuge der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- Zahlreiche Datenträger,
- Aktenordner und Publikationen,
- zwei Laptops,
- vier Festplatten und
- fünf USB-Sticks.

Zu den Durchsuchungen der BAO Hessen R in der Zeit vom 17.10.2022 bis 21.10.2022 unter Sachleitung der Staatsanwaltschaften Darmstadt, Kassel, Gießen, Hanau, Marburg und Fulda:**Staatsanwaltschaft Darmstadt:**

Den Durchsuchungen lagen Straftaten wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB sowie in einem Fall auch wegen des Verdachts der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB zugrunde. Die Delikte wurden in den Jahren 2020 und 2021 in Hessen begangen.

Anlässlich der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- drei Mobiltelefone und
- ein PC.

Staatsanwaltschaft Kassel:

Den Durchsuchungen lagen Straftaten wegen Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB sowie wegen Verdachts der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB zugrunde. Die Delikte wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Hessen begangen.

Anlässlich der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- zwei Schlagringe,
- sechs Mobiltelefone,
- insgesamt zwei PC/Laptop/Tablet sowie
- mehrere Tütchen Marihuana.

Staatsanwaltschaft Gießen

Der Durchsuchung lag der Verdacht einer Bedrohung im Sinne von § 241 StGB zugrunde. Das Delikt wurde im Jahr 2022 in Hessen begangen.

Im Zuge der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- ein Mobiltelefon.

Staatsanwaltschaft Hanau:

Den Durchsuchungen lagen Straftaten wegen Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB sowie der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB zugrunde. Das Delikt wurde am 28.03.2019 in Hessen begangen.

Staatsanwaltschaft Marburg:

Der Durchsuchung lag die Straftat wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB zugrunde. Das Delikt wurde im Juni 2022 in Hessen begangen, die Wohnungsdurchsuchung im Landkreis Marburg-Biedenkopf fand am 21.10.2022 statt.

Anlässlich der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- zwei Schreckschusswaffen nebst Zubehör,
- ein Tablet und
- zwei Mobiltelefone.

Staatsanwaltschaft Fulda:

Den Durchsuchungen lagen Straftaten wegen Verdachts der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB zugrunde. Die Delikte wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Hessen begangen.

Anlässlich der Vollstreckungsmaßnahmen wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellungen aufgefunden:

- zwei Mobiltelefone.

Frage 4. Welchen Stand haben die Ermittlungen zu den jeweiligen Durchsuchungen. Bitte angeben, ob Ermittlungen eingestellt wurden, Anklage erhoben wurde usw. und gegen wie viele Personen jeweils?

Zu der Durchsuchung vom 13.01.2023 im Wetteraukreis:

Staatsanwaltschaft Gießen

In dem Verfahren mit Durchsuchung am 13.01.2023 im Wetteraukreis dauern die Ermittlungen an.

Zu den Durchsuchungen vom 02.11.2022 in den Landkreisen Kassel sowie Waldeck-Frankenberg:

Staatsanwaltschaft Kassel:

In dem Verfahren mit Durchsuchung am 02.11.2022 dauern die Ermittlungen noch an.

Zu den Durchsuchungen der BAO Hessen R in der Zeit vom 17.10.2022 bis 21.10.2022 unter Sachleitung der Staatsanwaltschaften Darmstadt, Kassel, Hanau, Marburg und Fulda:

Staatsanwaltschaft Marburg

Die Ermittlungen dauern an.

Staatsanwaltschaft Fulda

Die Ermittlungen dauern an.

Staatsanwaltschaft Gießen

Die Staatsanwaltschaft Gießen hat am 20.06.2023 Anklage vor dem Amtsgericht Alsfeld erhoben.

Staatsanwaltschaft Hanau

Das Ermittlungsverfahren wurde mangels hinreichendem Tatverdacht nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Staatsanwaltschaft Darmstadt

Ein Verfahren wurde nach § 45 Abs. 2 JGG eingestellt, ein Verfahren wurde nach § 153 Abs. 1 StPO eingestellt, ein Verfahren wurde nach § 153a StPO eingestellt und ein Verfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Staatsanwaltschaft Kassel:

In den drei Verfahren, auf die sich die Pressemitteilung des HLKA zu Durchsuchungen am 18.10.2022 und 21.10.2022 bezieht, sind die Ermittlungen jeweils durch Anklage zum Jugendrichter abgeschlossen worden. Eines der Verfahren ist bei dem Jugendrichter nach § 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingestellt worden. In den anderen beiden Verfahren ist noch keine gerichtliche Entscheidung ergangen.

- Frage 5. Zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) fand eine Information durch das Innenministerium oder den Innenminister persönlich über die jeweiligen Durchsuchungen statt gegenüber:
- a) der Presse,
 - b) der Obleute des Innenausschusses des Hessischen Landtags oder
 - c) des Innenausschusses des Hessischen Landtags?

Die Pressehoheit in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren obliegt grundsätzlich der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft.

Zu den Durchsuchungen vom 13.01.2023 im Wetteraukreis veröffentlichte die Polizeidirektion Wetterau am 16.01.2023 in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Pressemitteilung.

Zu den Durchsuchungen in den Landkreisen Kassel sowie Waldeck-Frankenberg vom 02.11.2022 veröffentlichte das PP Nordhessen am 07.11.2022 in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Pressemitteilung.

Zu den Durchsuchungen der BAO Hessen R in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 21.10.2022 veröffentlichte das HLKA am 26.10.2022 in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Pressemitteilung.

Eine Information des Innenministeriums an die Obleute des Innenausschusses sowie des Innenausschusses selbst erfolgt in den vorliegenden Fällen nicht.

Wiesbaden, 11. September 2023

Peter Beuth